

Nach Deiner Ausbildung...

... erwarten Dich alltägliche Aufgaben im Beruf

Aufgabe der Straßenwärterinnen und Straßenwärter ist es, die bauliche Substanz der Straßen zu erhalten und vor Schäden zu schützen, um so jederzeit eine angemessene Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten.

Die im Einzelnen dafür erforderlichen Arbeiten sind umfangreich und vielfältig. So fällt unter anderem auch die Beseitigung von Schäden auf Fahrbahnen und an zur Straße gehörenden Anlagen in ihren Verantwortungsbereich; aber auch für die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen und -einrichtungen sind sie zuständig.

Der Beruf der Straßenwärterin/des Straßenwärters ist ein qualifizierter technischer Beruf, da die zur Verfügung stehenden technischen Geräte nicht nur bedient, sondern auch gewartet und im Bedarfsfall repariert werden müssen.



Bitte bewirb Dich

mit folgenden Unterlagen online über INTERAMT:

- Bewerbungsschreiben,
- Lebenslauf,
- Kopien der beiden letzten Zeugnisse,
- Nachweise über Praktika und bisherige Tätigkeiten.

Kontakt: Doris Hölling
02521 29-1103
hoelling@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 138

Über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl
zu erreichen!

ÖPNV: Haltestelle Beckum, Rathaus
Bilder: © STADT BECKUM

Herausgeber:
STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
www.beckum.de



STADT BECKUM

Straßenwärterin/ Straßenwärter (w/m/d)



Ausbildungsbeginn zum
1. August



Schulische Voraussetzungen

- Hauptschulabschluss
- Gute Schulnoten in Deutsch, Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern

Persönliche Voraussetzungen

- Teamfähigkeit
- Kontaktfreudigkeit
- Manuelle Geschicklichkeit
- Technisches Interesse
- Führerschein der Klasse B

(Erwerb auf eigene Kosten während der Ausbildung)

Ausbildungsdauer

- 3 Jahre

Ausbildungsverlauf

- Betriebliche Ausbildung bei den Städtischen Betrieben Beckum
- Berufsbegleitender Unterricht am Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg in Münster
- Überbetriebliche Lehrgänge an der DEULA in Warendorf und am Lehrbauhof in Münster

Ausbildungsvergütung

- 1. Ausbildungsjahr 1.218,26 Euro
- 2. Ausbildungsjahr 1.268,20 Euro
- 3. Ausbildungsjahr 1.314,02 Euro

„monatlich, brutto“ laut Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes



Weitere Informationen

- www.landesbetrieb-straßenbau.de
- www.berufenet.arbeitsagentur.de
- www.beckum.de/ausbildung.html

Ausbildungsinhalte

Themenschwerpunkte sind:

- Einrichtung, Sichern und Räumen von Arbeits- und Unfallstellen,
- Anbringung von Verkehrszeichen,
- Durchführung von Bau- und Instandhaltungsarbeiten an Bauwerken und Straßen,
- Durchführung des Winterdienstes,
- Führung und Wartung von Fahrzeugen

Im 3. Ausbildungsjahr werden die Führerscheine der Klassen C und CE erworben.

Prüfungen

- Zwischenprüfung vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres
- Schriftliche und praktische Abschlussprüfung
- Bei Erfordernis mündliche Prüfung möglich

